



Einsatz von Studienreferendaren in Flüchtlingsklassen

Die Seminarvorstandschaft hat hinsichtlich des Einsatzes von Studienreferendaren (regulärer Vorbereitungsdienst) in Flüchtlingsklassen folgende Regelung getroffen:

Die Studienreferendare sind wie bisher in der beruflichen Fachrichtung und im Unterrichtsfach in geeigneten Fachklassen auszubilden. Der Einsatz in Flüchtlingsklassen ist im regulären Vorbereitungsdienst nicht primäres Ausbildungsziel. Bei der Beschulung der Flüchtlingsklassen weicht die Didaktik und Methodik sowie das fachliche Niveau erheblich von den Anforderungen an eine für das berufliche Lehramt ausgebildete Lehrkraft ab. Dadurch wären Ausbildungs- und Prüfungsanforderungen nicht mehr vergleichbar.

Erster Ausbildungsabschnitt

Für den Unterrichtseinsatz im ersten Ausbildungsabschnitt gelten die Vorgaben (vgl. Hinweise zum Unterrichtseinsatz 1. Jahr) unverändert weiter. Der Unterrichtseinsatz ist wie bisher zu organisieren.

Im Rahmen von Hospitationen, Hörstunden, individueller Förderung sollen die Studienreferendare unbedingt Flüchtlingsklassen kennenlernen.

Zweiter Ausbildungsabschnitt

Für den Unterrichtseinsatz im zweiten Ausbildungsabschnitt gelten ebenfalls die bisherigen Vorgaben (vgl. Hinweise zu Unterrichtseinsatz 2. Jahr). Auch hier muss die "klassische" Ausbildung sichergestellt sein.

Im Rahmen des Unterrichtsauftrags können Referendare mit Augenmaß und mit Einverständnis des Betroffenen auch in Flüchtlingsklassen eingesetzt werden.

Für den Einsatz von Studienreferendaren gilt der Grundsatz:

Ausbildung vor Unterrichtsdeckung!

gez. Elfriede Moser, OStDin
Leiterin des Staatlichen Studienseminars